

Über II

An BM zur ggf. direkten Beantwortung in der Sitzung des BVA am 06.09.06

**Anfrage des Rats Herrn Holzrichter in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
am 06.09.2006**

Änderung der Parkgebührensatzung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Verwaltung schlägt eine Änderung der Parkgebührensatzung vor. Die vertragsgemäß erforderliche Einberufung der Tarifkommission wird derzeit vorbereitet, die darauf folgenden Vorschläge sollen anschließend zügig in die entsprechenden politischen Gremien eingebracht werden.

Anstoß dazu gaben folgende Fakten:

1. Die Stadt Lüdenscheid ist im Rahmen des Vertrages mit dem Cafe Extrablatt verpflichtet, das Parkhaus Rathaus bis 23:00 Uhr geöffnet zu halten.
2. Um diese Öffnungszeiten realisieren zu können, mussten aus baurechtlichen Gründen eine Videoüberwachung der Frauenparkplätze und des Treppenhauses sowie eine Notrufanlage aufgeschaltet werden. Der von der LSM beauftragte Wachschutz macht abendliche Video-Rundgänge sowie einen Rundgang zum Abschließen des Gebäudes. Dementsprechend bietet das Parkhaus einen deutlich höheren Sicherheitsstandard als andere Parkhäuser.
3. Dieser Sicherheitsstandard ist sowohl im investiven Bereich als auch im Bereich der laufenden Unterhaltung deutlich teurer als andere von der Stadt Lüdenscheid bewirtschaftete Parkplätze.
4. Angesichts dieser Kosten sowie dem Umstand, dass das Parkhaus in den Abendstunden vorrangig von Besuchern der Lüdenscheider Gastronomie, hier insbesondere des Cafes Extrablatt, genutzt wird sowie auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage, ist die Verwaltung der Auffassung, dass auch abends Gebühren für die Nutzung des Parkhauses erhoben werden sollten. Durch die übrigen, ab 17:30 Uhr nicht mehr gebührenpflichtige Parkplätze im Lüdenscheider Stadtbereich gibt es noch genügend Ausweichmöglichkeiten zum kostenlosen Parken.

Die Gebührenerhebung entspricht damit den zwingenden Vorgaben des § 77, Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung, die der Erhebung von speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen deutlichen Vorrang vor anderen Einnahmen (z.B. Steuern) einräumt. Dementsprechend ist das o.g. zusätzliche Parkangebot vorrangig von den entsprechenden Nutzern und nicht von der Allgemeinheit zu finanzieren.

Zu 2.: Die Parkautomaten wurden von der LSM nach entsprechendem Auftrag durch die Verwaltung beschafft. Dabei mussten für die Automaten sog. Eproms, d. h. Speicherbausteine mit den Betriebsdaten beschafft werden. Um hier bei Zustimmung zur vorgeschlagenen Gebührenausschreibung Kosten für die Neubeschaffung von Eproms zu sparen, wurden diese so beschafft, dass sie sowohl der derzeit geltenden Regelung entsprechen, als auch bei einer Neuordnung weiter nutzbar sind. Entsprechendes gilt für die Beschilderung auf den Automaten. Dass die Verwaltung hier nicht bestrebt war, Fakten zu schaffen und die Gebührenausschreibung zu präjudizieren, wird deutlich bei der übrigen Ausschreibung rund um das Parkhaus, die sich eindeutig an den derzeitigen Regelungen orientiert. Solche Schilder sind aber wesentlich günstiger zu erneuern als eine Neuprogrammierung der Parkautomaten.

Zu 3.: Im Stadtgebiet ist das Parkhaus West bekannt, dass bis 21:00 geöffnet hat. An Sonn- und Feiertagen hat außer dem Kulturhaus kein Parkhaus im Innenstadtbereich geöffnet. Es wird aber darauf hingewiesen, dass alle Parkhäuser bis zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten gebührenpflichtig sind und keine freien Parkzeiten aufweisen, an denen gebührenfrei geparkt werden kann. Dies wäre bei Beibehaltung der jetzigen Parkzeitenregelung für das neue Parkhaus jedoch der Fall.

Zu 4.: Die Verwaltung ist nicht der Auffassung, dass die Ausweitung der bisherigen Gebührenpflicht für das Parkhaus Rathaus dem Ziel des Rathausplatzes als lebendigen Mittelpunkt des Innenstadtlebens widerspricht. Tatsächlich ist gerade diese Gebührenpflicht im Zusammenhang mit der Abend- und Sonntagsöffnung besonders geeignet, den Innenstadtbereich aus folgenden Gründen zu beleben:

Die im Innenstadtbereich gelegenen Parkplätze werden in der gebührenfreien Zeit, insbesondere in den späten Abend- und Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen sehr stark von Anwohnern frequentiert, was insbesondere für den Innenhof der Musikschule zutrifft. Ein regelmäßiges Angebot für kürzere Parkzeiten existiert auch dadurch nicht, dass in diesen Zeiten alle anderen Parkhäuser bereits geschlossen haben.

Das Parkhaus Rathaus bietet gerade zu diesen o. g. Zeiten, in denen der Rathausplatz eigentlich der Belebung bedarf (auch aus Sicherheitsaspekten), erstmalig ein Parkhaus in der Innenstadt an, von dem aus der Rathausplatz und die dort ansässige Gastronomie einfach erreicht werden kann. Dieses Angebot kann aber nur funktionieren, wenn das Parkhaus in den Abend- und Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen nicht von Dauerparkern belegt ist und wenn es einen hohen Sicherheitsstandard anbietet. Gerade die Gebührenpflicht verhindert das Dauerparken und vereinfacht es Besuchern der Innenstadt erstmalig, zu den genannten Zeiten einen Parkplatz direkt in der Innenstadt zu erhalten, wodurch der Anreiz, die dortige, aber auch andere innerstädtische Gastronomie oder Veranstaltungen zu besuchen, deutlich erhöht wird.

Zu 5.: Die Beschilderung der verschiedenen Ausgänge wird mit dem Fortgang der Bauarbeiten angebracht. Aufgrund der noch erforderlichen Arbeiten auf dem Dach kann die Beschilderung aber erst nach Abschluss der Arbeiten komplettiert werden.